

Der europäische Weg der Wirtschaft und des Geldes

Für eine **zeitgemäße Geld- und Unternehmensordnung**
als erster Schritt zu globaler Solidarität

*Eine Europäische Bürgerinitiative
auf den Weg bringen*

- bedarfsorientierte und dem Gemeinwohl verpflichtete Wirtschaft
- Freie Unternehmen in assoziativer Zusammenarbeit
- gerechte Einkommen, Vorsorge und soziales Miteinander
- Kapital schaffen durch Fähigkeiten weckende Bildung
- finanziert aus einem öffentlich-rechtlichen, dienenden Geld- und Bankenwesen
- auf dem Boden der Demokratie
- als Alternative zu privatem Kapitalismus und staatlichem Dirigismus



- 2015-17 Aufbau des Projektes und eines europaweiten Bündnisses,
- 2018 Sammlung von einer Million Unterschriften für eine Europäische Bürgerinitiative,
- Aufklärung über den „Neuen Weg der Wirtschaft und des Geldes“.



1. Die Wirtschaft – ein globaler Organismus

Die moderne hochgradig arbeitsteilige und in der Innovationskraft des Menschen gegründete Weltwirtschaft zeigt heute den Charakter eines kommunikativ vernetzten, integralen *Ganzen*. In einem Gefüge von unüberschaubaren, aufeinander bezogenen Einzelvorgängen erfüllt sie die Aufgabe, alles das an materiellen Gütern und immateriellen Leistungen hervorzubringen, was die Menschheit insgesamt für ihren Bedarf benötigt. Das Phänomen „Wirtschaft“ steht so vor uns als ein die ganze Erde durchpulsendes Geschehen, an dem alle beteiligt sind, indem sie ihre Fähigkeiten in der „Arbeit für andere“ zusammenfließen lassen.

Das so Beschriebene ist nicht etwa ein Zukunfts-Ideal. Es ist eine Tatsache. Eine Tatsache, die jedoch durch unsachgemäße, dem ganzheitlichen Wesen der Wirtschaft *widersprechende Faktoren* gestört, ja in höchstem Maße beeinträchtigt wird; mit allen menschenunwürdigen und unsere Naturgrundlagen zerstörenden Folgen.

So zeigt sich das Krankmachende im Wirtschaftsorganismus vor allem im Neben- statt Miteinander als „*privat*“ verstandener einzelner Unternehmen und Konzerne, die ihre jeweiligen Separatinteressen im Konkurrenzkampf gegeneinander verteidigen, um dem „*Profit*“ – dem vermeintlichen Motor des Ganzen, in Wahrheit dem Sand im Getriebe – nachzujagen. Zum Zweiten ist es der anachronistische Begriff von „*Lohnarbeit*“, der nicht berücksichtigt, dass heute alle *gemeinsam* am Zustandekommen des gesamten Wertestroms beteiligt sind und dass in der Fremdversorgungswirtschaft das „Einkommen“ dem Einzelnen überhaupt erst die verantwortliche Teilhabe am Wirtschaftsgeschehen ermöglicht. So verstanden ist es ein *Recht*, aus dem Gesamten der Konsumwerte einen Teil für sich in Anspruch nehmen zu können, nicht „Lohn“ als ein *Tauschwert* für die zu Markte getragene Arbeitskraft.

Es kann als ein Zukunftsziel der Menschheit erkannt werden, den überbordenden Egoismus, wie er aus den Lohnverhältnissen (als dem Kampf gegensätzlicher Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) resultiert oder wie er in dem heute herrschenden Eigentumsbegriff und in dem Prinzip des „*Profits als Wirtschaftsziel*“ geschürt wird, mehr und mehr zu überwinden. Es ist dies das Ziel, auf unserer Erde friedlich und solidarisch mit unseren unterschiedlichen Fähigkeiten, jedoch als Gleiche unter Gleichen zusammenleben zu können. Im Füreinander-Arbeiten, wie es die moderne Weltwirtschaft ausgebildet hat, finden wir dafür schon eine richtige Grundlage. *Jetzt müssen wir beginnen, die dabei störenden, krankmachenden Elemente zu durchschauen und zu überwinden.*

Ein besonders markantes dieser krankmachenden Elemente ist dabei das *Geld*. Es hat sich in einer absurden „Finanzindustrie“ verselbständigt und ist immer weniger am realen Wirtschaftsgeschehen orientiert, obwohl es dieses weiterhin maßgeblich bestimmt und – anstatt ihm zu dienen – es negativ beeinträchtigt. Hier ist der Punkt, wo der Versuch einer Heilung ansetzen kann. *Was Not tut ist eine Neugestaltung der Geld- und Bankenordnung im Dienst einer gemeinwohlorientierten, kooperativen Ökonomie.*

2. Freies Unternehmertum in menschheitlicher Verantwortung

Neben der Einsicht in den ganzheitlichen Charakter der Wirtschaft muss als zweites das *Freiheitswesen des Menschen* erkannt werden. Eine zentralistische Planung der Wirtschaft, wie sie im „real-existierenden Sozialismus“ praktiziert wurde, widerspricht diesem Freiheitswesen. Im Umkehrschluss auf den Kapitalismus mit seinen Prinzipien von Privat-Eigentum und Profit zu setzen, führt genauso wenig zu *Eigenverantwortung und Selbstbestimmung* – hier bedeutet „Freiheit“ nur die, Einfluss und Besitz der Kapitalstarken und Mächtigen „im freien Spiel der Kräfte“ zu vermehren.

Demgegenüber steht das hier vertretene *Zukunfts-Bild des „Freien Unternehmens“*, das weder staatlich gesteuert noch von ausschließlichen Privatinteressen geleitet seine Aufgaben erfüllt. Freie Unternehmen sind *ökonomische Initiativen*, die sich dem Gemeinwohl verpflichten und sich selbstverantwortlich mit anderen verbinden wollen, um am Bedarf orientiert zusammenzuarbeiten. Auch sorgen sie dafür, dass alle Mitarbeiter ein für ein würdiges Leben ausreichendes Einkommen erhalten und ebenfalls selbstbestimmt (= aus Einsicht in das sachlich Geforderte) ihre Aufgaben erfüllen können.

Das Organisationsprinzip von *Assoziationen* ermöglicht es „Freien Unternehmen“ sich zusammenzuschließen, um durch Kooperation und Verständigung (untereinander und mit den Konsumenten), die ökonomischen Aufgaben besser erfüllen zu können. An die Stelle des Profitprinzips tritt – dem ganzheitlichen Charakter der Wirtschaft entsprechend – die Idee des Ausgleichens von Unter- und Überschüssen.

Um das zu ermöglichen, sollen sich die assoziierten Unternehmen um neu zu definierende *Bankorgane* gruppieren können, die (ebenfalls miteinander vernetzt) aus einer *neuen Geldfunktion des europäischen Bankensystems* heraus den Finanzierungsbedarf der Assoziationen organisieren. Dies rechtsstaatlich, auf dem Boden der Demokratie zu ermöglichen, ist die Forderung des vorliegenden Projektes.

3. Die Idee eines komplementären Wirtschaftsrechts

Diese Perspektive einer zeitgemäßen Banken- und Unternehmensordnung benötigt als Grundlage *neue Geld- und Wirtschaftsgesetze*. Es sind Akte der Rechtssetzung, die den Raum einer neuen assoziativen Ökonomie eröffnen können. Auch wenn ein die soziale Realität erfassendes Denken bereits erkennen kann, dass mit der industriellen, wie der digitalen und kommunikativen Revolution längst der beschriebene, die ganze Erde umfassende, Wirtschaftsorganismus entstanden ist, ist die Gesetzeslage bisher noch eine solche, die durch das dysfunktional wirkende privat-kapitalistische Verständnis von Wirtschaft geprägt ist.

Der private Aspekt hat bei den Haushalten mit ihren Konsumbedürfnissen – also in der *„Konsumsphäre“ der Wirtschaft* – volle Berechtigung. Die Produktion (im umfassenden Sinn) hat demgegenüber jedoch den genannten ganzheitlich-vernetzten Charakter angenommen. Es hat sich aus einem zunächst einheitlichen, durchgehend haushaltlich geprägten Wirtschaftsleben ein neues Gebiet emanzipiert, die *„Produktionssphäre“ der Wirtschaft*. Unternehmen einer gewissen Größe und Leistung können in gesunder Weise nicht mehr als private Einheiten mit ihren Einzelinteressen agieren, sondern müssen den Realitäten der Entwicklung durch die Möglichkeit einer assoziativen Organisation der Produktionssphäre nachkommen können.

Dafür sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, wobei der Vorschlag nicht darauf zielt, die bisherigen Gesetze durch neue aufzuheben. Es sollen nur bestimmte Gesetze des bestehenden Wirtschaftsrechts *komplementär* so ergänzt werden, dass künftig der neue Weg *neben* dem alten eingeschlagen werden kann. Es soll kein Zwang bestehen. Aber es soll auch kein Unternehmen mehr daran gehindert werden, die reale Entwicklung der ganzheitlichen Produktionssphäre im eigenen Handeln nachzuvollziehen und so die Brücke dorthin zu schlagen.

Das erfordert Ergänzungen und Novationen auf verschiedenen rechtlichen Ebenen. Dies soll Schritt für Schritt weiter ausgearbeitet werden. Ein erster dieser Schritte ist der Vorschlag für die Europäische Bürgerinitiative (siehe Rückseite).

Für einen Europäischen Weg der Wirtschaft und des Geldes als Kulturbeitrag für das 21. Jahrhundert

Die Initiative lädt ein – orientiert an den hier bewegten Gedanken – mitzuarbeiten an einer Erneuerung der Kultur und erste konkrete politische Gestaltungs-Schritte dafür zu setzen, denn:

- ◆ das Leid, das in der Welt immer mehr Menschen dazu drängt, ihr Leben aufs Spiel zu setzen, um den vermeintlich rettenden Hafen Europa zu erreichen,
- ◆ die Schere zwischen arm und reich, die sich immer mehr auch innerhalb unseres Kontinents auftut; zwischen den einzelnen Menschen und zwischen ganzen Gesellschaften,
- ◆ die immer mehr ausgebeutete Natur, die uns Grundlage für unser Leben, nicht Steinbruch egoistischer Interessen sein sollte,
- ◆ die wachsende Not, alte oder kranke Menschen adäquat versorgen zu können,
- ◆ die fehlenden Perspektiven für die junge Generation, jenseits des engen Blickes aufs eigene Wohl, ihre Fähigkeiten für das Ganze unserer Welt entfalten zu können,
- ◆ der noch immer nicht erreichte Entschluss, bei Konflikten die Waffen schweigen zu lassen, um anstatt Krieg zu führen, die friedlichen Wege des Miteinanders zu suchen,

all das und mehr ist mitbedingt durch die Verhältnisse der globalen Wirtschaft, die es aus ihren Prinzipien heraus aufs Ganze gesehen, nicht vermochte, Wohlstand und Gerechtigkeit für alle herzubringen.

Geld ist kein Wert an sich!

Die Wirtschaftswerte sind unsere Fähigkeiten, die wir füreinander in der Arbeit zum Einsatz bringen und es sind die in der Arbeit hervorgebrachten Waren, die unsere Bedürfnisse befriedigen. Auch alle Dienstleistungen zählen hier hinzu, die Erziehung und Bildung unserer Kinder, die Versorgung der Kranken und Schwachen, gleichermaßen wie Kunst und Kultur oder die Pflege der Natur im nachhaltigen Umgang mit unserer Erde.

Daher rufen wir auf – komplementär mit den bestehenden Verhältnissen – einen alternativen Weg des miteinander Wirtschaftens zu ermöglichen, den alle beschreiten können, die es aus freier Einsicht wollen!

- ◆ Aus der EZB und den Zentralbanken der Mitgliedsstaaten soll eine öffentlich-rechtliche Geldfunktion zur Verfügung gestellt werden, die die Bildung eines assoziativen, freien Unternehmertums ermöglicht.
- ◆ Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, sich unter bestimmten Bedingungen (Gemeinwohlorientierung, Verzicht auf Profit zugunsten assoziativen Ausgleichens, Abbau von Privateigentum und Aufbau einer gemeinschaftlichen Produktionssphäre) zu Assoziationen zusammenzuschließen.
- ◆ Assoziationen sollen auf der Grundlage der hoheitsstaatlich garantierten neuen Geldordnung direkt an das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) angeschlossene Banken gründen können.
- ◆ Diesen soll es möglich sein, Geld frei zu schöpfen und es als Kredite zu vergeben, wenn aus dem Ganzen der assoziierten Unternehmen die Deckung durch reale Wirtschaftsleistungen vorliegt.
- ◆ Mit dem so gestifteten alternativen Geldkreislauf sollen neben der Einkommensgebung auch die Geld-Funktionen des Investierens und Subventionierens innerhalb der miteinander vernetzten Assoziationen ermöglicht werden.

Das Projekt wendet sich an alle zukunftsgerichteten Menschen in Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft und lädt sie ein, mitzuarbeiten an der Ausgestaltung der neuen Perspektive

Das Ziel ist es, die Vertragsgrundlagen der Europäischen Union wie die rechtlichen Bedingungen der Mitgliedsstaaten dergestalt zu modifizieren, dass der neue Weg der Wirtschaft und des Geldes eröffnet wird. Er soll ergänzend neben den bisherigen Verhältnissen eingeschlagen werden können.

Dies zu ermöglichen, ist eine politische Forderung. Sie zum Erfolg zu bringen, bedarf es der größtmöglichen Zahl an Willensbekundungen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsgemeinschaften der EU.

Wie die verschiedenen Einzelaspekte des Vorschlages weiter auszuarbeiten sind und wie konkret die Gesetze und Verträge verändert werden müssen, ist aus der Kreativität und Phantasie kompetenter Menschen zu beantworten. Es ist an der Zeit, alle dafür nötigen Kräfte zu mobilisieren und zu vereinigen. In diesem Sinne laden wir ein zur Zusammenarbeit an der „Erfindung der Zukunft“ (Ivan Illich, Aufruf zur Feier)!

Damit jeder an diesen Werten Anteil nehmen und an ihrem Hervorbringen sich beteiligen kann, muss die neue Geld- und Unternehmensordnung für ein gerechtes Einkommen sorgen, das ein Leben in Würde ermöglicht.

Für die unternehmerischen Initiativen muss der neue Weg die Möglichkeit eröffnen, jenseits der kapitalistischen Profit-Logik tätig werden zu können.

Die Grundelemente der assoziativen Unternehmensordnung und der ihr dienenden Geld- und Bankenordnung

- 1.** Ausgangspunkt jeder wirtschaftlichen Aktivität und Initiative ist im Verständnis des vorliegenden Projektes das Freie Unternehmen (FU). Da hier nicht zwischen erwerbs- und gemeinwirtschaftlich unterschieden, sondern Wirtschaft ihrem Wesen nach insgesamt als bedarfs- und gemeinwohlorientiert verstanden wird, können neben üblichen Unternehmen der Produktion, des Handels und des Dienstleistungssektors, auch Einrichtungen der Kultur, Bildung und Wissenschaft, wie auch Schulen, Krankenhäuser oder soziale Einrichtungen als FU in Erscheinung treten.
- 2.** Unter Freien Unternehmen werden solche wirtschaftlichen Zusammenhänge verstanden, in denen sich Menschen mit ihren Fähigkeiten zu einem bestimmten Unternehmensziel verbinden. Insofern jedes einzelne Unternehmen seine eigenen ökonomischen Impulse und Ziele verfolgt, ist es eine *Einheit*. Als solche aber ist es im integralen System der globalen Produktion ein *Glied des Ganzen*. Daher müssen sich Unternehmen kommunikativ vernetzen und in Assoziationen zusammenschließen können. Diese Assoziationen bilden – als Einrichtungen der ökonomischen Urteilsbildung und Souveränitätsausübung – das Fundament der neuen Unternehmensordnung, auf dem die Grundlagen der Produktivität (Grund und Boden, Produktionsmittel usw.) gemeinschaftlich verwaltet werden und monetärer Ausgleich stattfinden kann.
- 3.** Mit den Assoziationen wird das der ganzheitlich-globalen Wirtschaft fremde Verständnis von (privatem wie staatlichem) Eigentum an Produktionsmitteln überwunden und der Begriff des „unternehmerischen Verfügungsrechts“ gebildet. Mit ersterem ist der Anspruch auf den Gewinn (Profit) und das Lohnverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbunden. Letzterer garantiert die Trägerschaft der wirtschaftlichen Initiative und legitimiert die treuhänderische Verwaltung der Produktionsmittel, die jedoch aus dem Ganzen der assoziierten Wirtschaft gebildet und den Fähigen zur Verfügung gestellt werden.
- 4.** Die dabei notwendige Neutralisierung bestehenden Eigentums bedeutet also weder eine Verstaatlichung noch eine übliche Enteignung. Es handelt sich um eine Umwandlung des Rechtsinstituts, aus einem neuen Verständnis, das nicht in der Denkgewohnheit Privat oder Staat verharrt. Unternehmen, die sich zu Assoziationen zusammenschließen oder sich bestehenden anschließen wollten, stünden die Produktionsmittel – jedoch in einem geänderten Rechte- und Pflichtenkreis und ohne Eigentum zu sein – weiterhin zur Verfügung. Übergangsregelungen, Entschädigung für aus Eigentumsverhältnissen resultierenden Einkommensansprüchen oder auch Komplikationen bei internationalen Verflechtungen von Unternehmen udgl. müssen berücksichtigt werden, sodass es möglichst allen Wirtschaftstreibenden offen steht, den neuen, komplementären Weg der Wirtschaft einzuschlagen.

Wir sind davon überzeugt, dass der Profit oft nur aus den Zwängen des ökonomischen Systems im Vordergrund steht. Der eigentliche Antrieb aber in der Innovationskraft und Produktivität des Wirtschaftens selbst liegt – darin, seine Impulse im Dienste für den anderen ausleben zu können.

Wirtschaft sucht von sich aus Zusammenarbeit und Austausch. Das Prinzip der Konkurrenz sollte alleine auf den Wettbewerb der Ideen beschränkt bleiben.

5. Mit der Bildung von Assoziationen soll auch das Recht zur Gründung von direkt an die EZB (bzw. an das ESZB) angeschlossene Bankinstituten bestehen, welche einen funktional ausdifferenzierten Geldkreislauf etablieren und damit die neue öffentlich-rechtliche Aufgabe des Geldes dezentral und demokratisch legitimiert wahrnehmen. Diese Bankinstitute und die ihnen angeschlossenen Assoziationen können sich untereinander weiter vernetzen.
6. Die erste Aufgabe dieser Banken ist es, den assoziierten Unternehmen das notwendige Produktionskapital als Kredit bereitzustellen, damit diese die vereinbarten Aufgaben erfüllen und die dazu nötigen Fähigkeiten versammeln können. Die Bankorgane haben also die Aufgabe der Kreditierung, die einer Geldschöpfung entspricht, deren Deckung in der Zukunft, also in der er-möglichten Wertschöpfung liegt. Die vollständige und zeitlich nahe Rückzahlung des herausgege-benen Geldes (Rückfluss aus den Einnahmen der Unternehmen) muss gewährleistet sein.
7. Über die Unternehmen kommt das Geld als Einkommen (Konsumkapital) – vollständig oder als Ergänzung zu einem Grundeinkommen – an die Mitarbeiterschaft (einschließlich Unter-nehmensleitung). Indem es hier zum Bezahlen der Waren und Dienstleistungen dient, kommt das Geld zurück zu den Unternehmen, die dadurch ihre Kredite ablösen können.
8. Für das Ganze ist dabei nur von Bedeutung, dass alles in Summe emittierte Geld wieder an die Bank zurückfließt. Mit dem Geld im Rückfluss können so – durch entsprechende Ver-einbarungen in den Assoziationen – Investitions- und Gemeinwohlaufgaben ermöglicht werden: Bereitstellung neuer Produktionsmittel und Subventionierung sinnvoller, allgemein notwendiger Aufgaben, die jedoch keinen oder einen nur geringen Preis am Markt erzielen können oder sollen.
9. Die Aufgabe, mit dem rückfließenden Geld (das ja im Umlauf die Funktion als Konsumkapi-tal schon erfüllt hat und noch nicht wieder neu als Produktionskapital bestimmt wurde) ge-stalterisch umzugehen, ist aus der kommunikativen Vernetzung aller Teilnehmer von Seiten eines eigenen Assoziationsbankorgans durch das Ausgleichen von Unter- und Überschüssen zu erfüllen. Hier liegt auch eine neue Dimension in der Aufgabe der Preisbildung.
10. Mit den genannten Gemeinwohlaufgaben ist ein Bereich angesprochen, der in bisheriger Handhabung in der Verwaltung des Staates liegt, welcher als Gegengewicht zu den pri-vaten für die öffentlichen Interessen zu sorgen hat. Die nicht am Profit orientierte gemeinwohler-pflichtete Wirtschaft kann aus ihrem Verständnis nicht zwischen staatlichen und privaten Wirt-schaftsaufgaben unterscheiden. Der Staat kann ihr gegenüber wohl Vorgaben machen, etwa dass für den freien Zugang zu Schulen und Universitäten gesorgt sein muss, oder dass die Infrastruktur der Energieversorgung zu gewährleisten ist udgl. In dem Maße, in dem hier, in den sich bildenden Assoziationen, solche bisher dem Staat obliegende Aufgaben übernommen werden, muss dies steuerliche Berücksichtigung finden.

Wir fordern keine äußere Revolution, durch die die Mächtigen gestürzt und die Reichen enteignet werden. Wir fordern nur die Möglichkeit, dass jene, die die Revolution in ihrem Bewusstsein vollzogen haben, neue Wege beschreiten können!

*Wie schnell wir dabei an das Ziel einer global-solidarischen Welt kommen, wird sich zeigen
– machen wir in Europa den Anfang!*

Aktionsperspektive – Europäische Kreditinitiative

Als ein *erster Schritt* des Projektes soll eine *Europäische Bürgerinitiative (EBI)*, wie sie der Vertrag von Lissabon in seinem Artikel 11.4 vorsieht, gestartet werden. So kann die neue Geld- und Unternehmensordnung bekannt gemacht werden, um sie, wann immer sich die Möglichkeit dazu eröffnet, auch in die größere Aufgabe einer Verfassung für Europa einfließen zu lassen.

Die Europäische Bürgerinitiative muss zunächst vorbereitet werden, um dann ca. ein Jahr vor der Europawahl 2019 mit der Sammlung der Unterstützungsbekundungen beginnen zu können. Die Vorbereitungsphase mit ihrer Aufgabe, das Verständnis des wesensgemäßen Geldkreislaufes bekannt zu machen und Mitstreiter für sie zu finden, ist dabei genauso wichtig, wie die Etappe, in der es dann gilt, in mehreren europäischen Ländern genügend viele Menschen zu erreichen.

Der Adressat einer EBI ist die Europäische Kommission, die sich bei Erfolg der Initiative mit dem Vorschlag auseinandersetzen muss. Erfolgreich ist die Initiative, wenn sie innerhalb eines Jahres eine Million gültige Unterstützungsbekundungen in einem Viertel aller EU-Mitgliedsstaaten sammelt. Mit einer EBI kann jedoch nicht alles gefordert werden. Der Gegenstand muss eine Sache betreffen, die gemäß EU- und AEU-Vertrag in die Kompetenz der Europäischen Kommission fällt (siehe: de.wikipedia.org/wiki/Europäische_Bürgerinitiative). Daher fokussieren wir unseren Vorschlag auf eine Ergänzung der im EU-Recht verankerten *Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB*.

Der Vorschlag

Die Satzung der EZB soll in ihrem Artikel 18.1 um einen weiteren Absatz (orange) ergänzt werden:

[...] 18.1. Zur Erreichung der Ziele des ESZB und zur Erfüllung seiner Aufgaben können die EZB und die nationalen Zentralbanken

– auf den Finanzmärkten tätig werden, indem sie auf Gemeinschafts- oder Drittländswährungen lautende Forderungen und börsengängige Wertpapiere sowie Edelmetalle endgültig (per Kasse oder Termin) oder im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen kaufen und verkaufen oder entsprechende Darlehensgeschäfte tätigen;

– Kreditgeschäfte mit Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern abschließen, wobei für die Darlehen ausreichende Sicherheiten zu stellen sind;

– unentgeltliche und zinsfreie Kreditgeschäfte mit Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen sowie auf Gewinne dauerhaft verzichten oder vollständig an die öffentliche Hand abführen und die Einkommen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den einschlägigen öffentlich rechtlichen Bestimmungen des betroffenen Mitgliedstaats unterstellen, abschließen. Für die Darlehen sind ausreichende Sicherheiten zu stellen. [...]

Der Gesetzesvorschlag zielt so auf die *freie Finanzierung eines gemeinwohlverpflichteten Wirtschaftens*. Banken, Unternehmen und deren Zusammenschlüsse (= Marktteilnehmer), sollen zinsfreie Kredite bekommen können, wenn sie im Dienste des Gemeinwohls (= Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) die genannten Bedingungen erfüllen. Der Vorschlag wurde im Hinblick auf Zulässigkeit für eine Europäische Bürgerinitiative von Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer und Ass.-Prof. Dr. Julia Villotti vom Institut für Europa- und Völkerrecht der Universität Innsbruck begutachtet (www.europa2019.net/ebi-vorschlag).

Internationales Kulturzentrum
Achberg e.V.
Panoramastraße 30
88147 Achberg
DEUTSCHLAND
+49 8380 500

Initiativ-Gesellschaft
EuroVision
Brantinggasse 61
1100 Wien
ÖSTERREICH
+43 650 941 32 64

info@europa2019.net
www.europa2019.net
www.credit-initiative.eu
Ansprechpersonen:
Daniel Schily
Gerhard Schuster

IBAN: DE48 6509 2010 0034 4250 04
BIC: GENODES1WAN

IBAN: AT09 6000 0000 9217 9671
BIC: OPSKATWW

Spenden bitte mit Verwendungszweck: „Europa 2019“